

## Unterrichts- und Pausenzeiten

	<b>Zeit</b>	<b>SKG, Klasse 1 - 2</b>	<b>Klasse 3 - 4</b>
1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	evtl. Förderband (Angebot abhängig von der Unterrichtsversorgung)	1. Unterrichtsstunde
2. Stunde	8.50 – 9.35 Uhr	2. Unterrichtsstunde	
Pause	9.35 – 9.55 Uhr	1. große Pause	
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr	3. Unterrichtsstunde	
4. Stunde	10.50 – 11.35 Uhr	4. Unterrichtsstunde	
Pause	11.35 -11.55 Uhr	2. große Pause	
5. Stunde	12.00 – 12.45 Uhr	5. Unterrichtsstunde	
6. Stunde	12.50 – 13.35 Uhr		6. Unterrichtsstunde

## Studentafel

	<b>Schuljahrgang</b>			
	1	2	3	4
Deutsch <sup>1</sup>	6	6	6	6
Mathematik <sup>1</sup>	5	6	5	5
Sichere Basis <sup>7</sup>	2	1		-
Sachunterricht <sup>1</sup>	2	3	4	4
Englisch <sup>3</sup> (1. Pflichtfremdsprache)	0	0	2	2
Religion	2	2	2	2
Sport <sup>1</sup>	2	2	2	2
Musisch-Kulturelle Bildung Musik	1	1	2	2
Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten	2	2	2	2
Arbeitsgemeinschaften			1	1
<b>Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler</b> <sup>4, 5, 6</sup>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
wahlfreie außerunterrichtliche Angebote	3	2		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anteile dieser Fächer sind von der Schule zur thematisch-individuellen Schwerpunktsetzung im Rahmen eines Förderkonzepts einzuplanen.</li> <li>2. Andere Fremdsprachen können zusätzlich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, aber auch im Rahmen der thematischindividuellen Schwerpunktsetzung angeboten werden.</li> </ol>				

3. Eine zusätzliche Sportstunde ist durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten.
4. Eine Unterrichtsstunde in der Stundentafel wird mit 45 Minuten gerechnet.
5. Schülerinnen und Schüler sollen durch zusätzlichen Unterricht wöchentlich nicht mehr als zwei Stunden über die Pflichtstundenzahl hinaus unterrichtet werden.
6. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens oder des Rechnens, unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind durch die Verordnung zu a sowie die Bezugserlasse zu b und d sowie im Sportförderunterricht durch besondere Erlasse geregelt. 7
7. Es gelten die Übergangsregelungen in den Nrn. 10.2 und 10.3 des Erlasses:
  - Ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Stunde im 1. Schuljahrgang
  - Ab dem Schuljahr 2025/2026 zusätzlich eine Stunde im 2. Schuljahrgang
  - Ab dem Schuljahr 2026/2027 eine weitere Stunde im 1. SchuljahrgangDie in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden geben die Schülerpflichtstunden ab dem Schuljahr 2026/2027 an.